

# STADT NORDEN

## Niederschrift

über die Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses (05/WiFi/2010)  
am 29.11.2010  
im Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Wirtschafts- u. Finanzausschusses am 08.11.2010  
-öffentlicher Teil-  
**1256/2010/1.1**
7. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Berichte der Geschäftsführung
8. Kurbeitrag
  - a) 2. Änderungssatzung
  - b) Kalkulation 2011
  - c) Abrechnung 2009**1225/2010/1.1**
9. Fremdenverkehrsbeitrag
  - a) 1. Änderungssatzung
  - b) Kalkulation 2011
  - c) Abrechnung 2008**1247/2010/1.1**
10. Neufassung der Hundesteuersatzung  
**1233/2010/1.1**
11. Haushaltssatzung 2011  
**1249/2010/1.1**
12. Dringlichkeitsanträge
13. Anfragen
14. Wünsche und Anregungen
15. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Hagena eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Hagena stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vertretung:

Ratsherr Lüers ist für den Beigeordneten Lütkehus erschienen.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Die Tagesordnung wird beschlossen. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Es liegen keine Eilentscheidungen zur Bekanntgabe vor.

**zu 5 Bekanntgaben**

FBL Harms gibt bekannt, dass die Schlussberichte des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Städte Aurich/Norden für die Jahre 2008 und 2009 inzwischen vorliegen. Sie würden in den nächsten Tagen an die Ratsmitglieder verschickt. Die Beratungsfolge werde im Februar des kommenden Jahres im Wirtschafts- und Finanzausschuss beginnen.

Ferner gibt er bekannt, dass im Dezember Gespräche mit dem Landkreis Aurich wegen der

vorgesehenen Kooperation hinsichtlich der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes stattfinden werden.

-

**zu 6      Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Wirtschafts- u. Finanzausschusses am 08.11.2010  
-öffentlicher Teil-  
1256/2010/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Entfällt.

**Der Wirtschafts- und Finanzausschuss beschließt:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

**zu 7      Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Berichte der Geschäftsführung**

Die beiden Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe Richtstein und Schrock-Opitz berichten in Form einer Powerpoint-Präsentation. Die entsprechenden Unterlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ratsherr Dr. Hagena möchte hinsichtlich der Strompreiserhöhung wissen, wie es diesbezüglich im Umland aussehe.

Geschäftsführer Richtstein antwortet, dass andere Stadtwerke die Preise zum Teil zu einem späteren Zeitpunkt erhöhen wollten. Er rechne damit, dass bis April 2011 auch dort eine Erhöhung erfolge.

Ratsherr Hinrichs erklärt, dass sich die erneuerbaren Energien auf die Strompreise auswirken würden. Er fragt, wie darauf der Kunde reagiere.

Geschäftsführer Richtstein führt aus, dass der Kunde allgemein über die Strompreiserhöhung verärgert sei, dies aber nicht in Verbindung mit erneuerbaren Energien sehe. Die Windkraftanlagen würden auch Erträge bringen, die dem Kunden wieder zu Gute kommen.

Beigeordneter Wilffang stellt klar, dass die erneuerbaren Energien die Strompreise nicht generell steigen ließen. Die Einsparungen der Energiekonzerne würden nur nicht weiter gegeben.

- zu 8 **Kurbeitrag**  
**a) 2. Änderungssatzung**  
**b) Kalkulation 2011**  
**c) Abrechnung 2009**  
**1225/2010/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

I.

Bekanntlich ist die Stadt Norden für Teilbereiche der Ortsteile Norddeich und Westermarsch II durch Urkunde des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 24.06.2010 als Nordseeheilbad staatlich anerkannt worden.

Die Kurbeitragssatzung der Stadt Norden ist aus formalen Gründen entsprechend anzupassen.

Die relevanten Änderungen sind in dem anliegenden Entwurf zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Norden (Kurbeitragssatzung) vom 06.03.2007 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.12.2009 (Anlage 1) aufgenommen.

II.

Für das Jahr 2011 ist eine neue Kurbeitragskalkulation gem. § 10 in Verbindung mit § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den dieser Vorlage beigegeführten Anlagen:

- Anlage 2) Kalkulation des Kurbeitrages 2011
- Anlage 3) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2011
- Anlage 4) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2011

Des weiteren wird die Abrechnung für 2009 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

- Anlage 5) Abrechnung des Kurbeitrages 2009
- Anlage 6) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2009
- Anlage 7) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2009

FDL Behrens gibt Erläuterungen zur Sitzungsvorlage.

Ratsherr Julius erfragt bezüglich der Kalkulation des Kurbeitrages 2011, wie die 10 %ige Personalkostenerhöhung im Seebad gegenüber 2010 zu erklären sei.

Geschäftsführer Richtstein erläutert, dass Tarifierhöhungen eingeplant worden seien. Außerdem würden die Planzahlen auf der Grundlage der Soll-Vergütungen errechnet.

Beigeordneter Wiltfang fragt an, ob die Verwendung von Soll-Vergütungen beitragsrechtlich zulässig sei.

FDL Behrens erklärt, dass die Abrechnung nach Ist-Zahlen erfolge.

Geschäftsführer Richtstein sagt eine Klärung bezüglich der Personalkostensteigerung bis zur nächsten Sitzung des Wirtschafts- u. Finanzausschusses zu.

Ratsfrau Albers vertritt die Ansicht, dass die Unterdeckung sich fortsetzen würde, so dass über eine Kurbeitragserhöhung nachgedacht werden sollte.

Ratsherr Dr. Hagena fügt hinzu, dass die Politik sich mit einer Kurbeitragserhöhung beschäftigen müsse.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass spätestens bei Finanzierung des Badepolders eine Kurbeitragserhöhung erfolgen solle, um die Unterdeckung zu minimieren.

Beigeordneter Wimberg weist darauf hin, dass die Konkurrenzfähigkeit erhalten werden müsse, so dass keine überhöhten Beitragsanpassungen erfolgen dürften.

Beigeordneter Wiltfang erklärt, dass eine 100 %ige Deckung nicht zulässig sei, mindestens 25 % müsse die Kommune tragen.  
Eventuell könne die Eintrittsgeld-Quote angepasst werden.

Bürgermeisterin Schlag erläutert, dass für diese Entscheidung noch viele Überlegungen erforderlich seien. Im Laufe des nächsten halben Jahres würden sämtliche Informationen zusammengetragen werden.

**Der Wirtschafts- und Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:**

1. Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Norden (Kurbeitragssatzung) vom 06.03.2007 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.12.2009 wird beschlossen.
2. Der Kurbeitragskalkulation für 2011 vom 29.10.2010 wird zugestimmt.
3. Der Abrechnung 2009 vom 29.10.2010 wird zugestimmt.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

zu 9 **Fremdenverkehrsbeitrag**  
**a) 1. Änderungssatzung**

**b) Kalkulation 2011**  
**c) Abrechnung 2008**  
**1247/2010/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

I.

Die Stadt Norden ist für Teilbereiche der Ortsteile Norddeich und Westermarsch II durch Urkunde des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 24.06.2010 als Nordseeheilbad staatlich anerkannt worden. Die Fremdenverkehrsbeitragsatzung der Stadt Norden ist aus formalen Gründen entsprechend anzupassen.

II.

Hinsichtlich der Beitragspflicht hat sich das Oberverwaltungsgericht Lüneburg in seiner Sitzung am 22.11.2010 (Az. 9 LC 393/08) in einem Berufungsverfahren mit der Frage befasst, ob auch diejenigen Personen und Unternehmen, die ihre Räumlichkeiten an unmittelbar vom Fremdenverkehr profitierenden Unternehmen (z. B. an Inhaber von Ladengeschäften, Restaurants) vermieten oder verpachten, fremdenverkehrsbeitragspflichtig sind. Der Senat ist jetzt zu dem Ergebnis gelangt, dass auch die Vermietung oder Verpachtung der vorgenannten Räumlichkeiten der Fremdenverkehrsbeitragspflicht unterliegt. Bislang war aufgrund der Rechtsprechung und der Kommentierungen davon auszugehen, dass nur in Ausnahmefällen eine Beitragspflicht bestand. Diese neue Rechtsprechung ist nun auch in der Norder Fremdenverkehrsbeitragsatzung und in der Kalkulation zu berücksichtigen, d. h. die Satzung ist um die entsprechenden Personengruppen, Mindestgewinnsätzen und Vorteilssätzen zu erweitern und die Zahlen sind in die Kalkulation einzuarbeiten.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Wochen die entsprechenden Vermietungs- bzw. Pachtobjekte ermittelt und dann die fiktiven Mieten berechnet. Insgesamt werden die Mieten bzw. Pachten der betroffenen Beitragspflichtigen auf 6.257.568 Euro geschätzt.

Da die Vorteile der Vermieter aus den einzelnen Objekten recht unterschiedlich sind, empfiehlt es sich, eine Gruppeneinteilung vorzunehmen. Fachanwaltlich empfohlen wird folgende Aufteilung:

1. Vermieter/Verpächter von Gebäuden, Räumen und Grundstücksflächen an Beherbergungs- und sonstige Gästeunterkunftsbetriebe
2. Vermieter/Verpächter von Gebäuden, Räumen und Grundstücksflächen an Gast- und Speisewirtschaften
3. Vermieter/Verpächter von Gebäuden, Räumen und Grundstücksflächen an Einzelhandelsunternehmen
4. Vermieter/Verpächter von Gebäuden, Räumen und Grundstücksflächen an sonstige unmittelbar an Fremde leistende Unternehmen

Außerdem sind die Vorteilssätze für vorstehende Gruppen nach den bereits in der Fremdenverkehrsbeitragsatzung aufgeführten Zonen 1 (Kerngebiet Norddeich und Teile Westermarsch II) und 2 (übriges Stadtgebiet) zu unterteilen.

Die Vorteilssätze für die unter Nr. 1 aufgeführten Vermietungen sind entsprechend den Vorteilssätzen für Hotels, Gasthöfe usw. in Zone 1 mit 95 % und in Zone 2 mit 80 % festzusetzen.

Die Vorteilssätze für die unter Nr. 2 aufgeführten Vermietungen sind entsprechend dem Mittel der Vorteilssätze für Speise- und Gastwirtschaften in Zone 1 mit 70 % und in Zone 2 mit 22,5 % festzusetzen.

Die Vorteilssätze für die unter Nr. 3 aufgeführten Vermietungen sind differenzierter zu betrachten. Die Einzelhandelsunternehmen in Zone 1 fallen fast ausschließlich unter dem Vorteilssatz von 70 %. Insoweit ist angebracht, auch hier den Vorteilssatz von Vermietungen auf 70 % festzulegen. Im übrigen Stadtgebiet bewegen sich die Vorteilssätze zwischen 0,5 und 90 %, überwiegend zwischen 7 und 15 %. Die Verwaltung hat die entsprechenden Umsätze und Vorteile der einzelnen Unternehmen mit einem Mittelwert von 9 % errechnet.

Für die unter Nr. 4 aufgeführten Unternehmen wurde eine entsprechende Ermittlung vorgenommen. Hiernach ist der Vorteilssatz in Zone 1 auf 27 % und in Zone 2 auf 5,5 % festzusetzen.

Hinsichtlich des Mindestgewinnsatzes konnten aus der Richtsatzsammlung des Bundesfinanzministeriums keine verwertbaren Zahlen gezogen werden. Um einen Mindestgewinnsatz festlegen zu können, hat sich die Verwaltung der Studie Bewertung von Immobilien der Fachgruppen des Verbandes qualifizierten und zertifizierten Immobiliengutachter, HypZert e. V., bedient. Der Liegenschaftszins beträgt hiernach zwischen 5 und 9 %. Insoweit sind als Mindestgewinnsatz 5 % anzusetzen.

Die erforderlichen Änderungen sind in dem anliegenden Entwurf zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrag in der Stadt Norden (Fremdenverkehrsbeitragsatzung) vom 06.03.2007 (Anlage 1) aufgenommen.

In den Kalkulationsunterlagen wurden die entsprechenden Umsätze aus Vermietungen und Verpachtungen berücksichtigt.

### III.

Die Aufnahme von Vermietung in die Fremdenverkehrsbeitragsatzung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2010. Hierdurch erhöhen sich die Beitragseinnahmen. Um jedoch dem Aufwandsüberschreitungsgebot gerecht zu werden, ist für 2010 eine Nachkalkulation des Beitragssatzes erforderlich. Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 08.12.2009 (Beschlussnummer 919/2009/1.1) in der Kalkulation folgende Festlegungen getroffen:

Umlagefähiger Aufwand	545.122 Euro
: fremdenverkehrsbedingte Gewinne	8.842.105 Euro
ergibt einen Beitragssatz von	6,17 %

Der Rat hat jedoch beschlossen den Beitragssatz wegen der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe auf 4,75 % festzusetzen. Demnach sollte lediglich ein Aufwand von 419.664 Euro (545.122 Euro : 6,17 x 4,75) umgelegt werden.

Durch die Aufnahme der Vermietungen in die Satzung werden die fremdenverkehrsbedingten Gewinne auf 8.907.014 Euro ansteigen. Dies ergibt einen neuen Beitragssatz von:

umlagefähiger Aufwand 2010	419.664 Euro
: fremdenverkehrsbedingte Gewinne	8.907.014 Euro
ergibt einen Beitragssatz für 2010 von	4,71 %

### IV.

Für das Jahr 2011 ist eine entsprechend neue Fremdenverkehrsbeitragskalkulation gem. § 9 in Verbindung mit § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den dieser Vorlage beigefügten Anlagen:

Anlage 2) Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages 2011

- Anlage 3) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2011
- Anlage 4) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2011

Des Weiteren wird die Abrechnung für 2008 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

- Anlage 5) Abrechnung des Fremdenverkehrsbeitrages 2008
- Anlage 6) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2008
- Anlage 7) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2008

FDL Behrens gibt Erläuterungen zur Sitzungsvorlage.

**Der Wirtschafts- und Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:**

1. Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Norden (Fremdenverkehrsbeitragsatzung) vom 06.03.2007 wird beschlossen.
2. Der Nachkalkulation für 2010 wird zugestimmt.
3. Der Fremdenverkehrsbeitragskalkulation für 2011 wird zugestimmt.
4. Der Abrechnung 2008 wird zugestimmt.

<b>Stimmresultat:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 10 Neufassung der Hundesteuersatzung  
1233/2010/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die zur Zeit gültige Hundesteuersatzung der Stadt Norden sieht gem. § 3 Abs. 1 die erhöhte Besteuerung von Kampfhunden (613,56 Euro) vor. In Abs. 3 sind die Kampfhunderassen aufgezählt („Bullterrier“, „Pit-Bull-Terrier“, Fila Brasil, „Mastino Neapolitano“, „Dogue-Bordeaux“, „Mastino Espaniol“, „Staffordshire-Bullterrier“, „Dog Argentino“, „Chinesischer Kampfhund“, „Bandog“, „Bulldog“, „American Staffordshire Terrier“ sowie Kreuzungen mit den vorgenannten Hunden).

Das Niedersächsische OVG hat in einem Verfahren über die Erhebung der erhöhten Steuer für sog. Kampfhunde mit Urteil vom 13. Juli 2005 – 13 LB 299/02 – entschieden, „...für Hunde der Rasse „Bordeaux-Dogge“ ist die Erhebung einer erhöhten Hundesteuer nicht (mehr) möglich.“ In seiner Begründung verweist das Gericht auf das Nds. Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) vom 12. Dezember 2002 (GVBl. 2003 S. 2), dessen Zweck es ist, Gefahren für die öffentliche Sicherheit vorzubeugen und abzuwehren, die mit dem Halten und Führen von Hunden verbunden sind. Danach ist das Halten gefährlicher Hunde erlaubnispflichtig. Eine Auflistung der Hunde, die als gefährliche Hunde im Sinne des Gesetzes gelten, enthält das Gesetz nicht. Es verweist dazu vielmehr auf die in § 2 Abs. 1 Satz 1 des Bundes-Gesetzes zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland vom 12. April 2001 (BGBl. I S. 530) genannten Hunde. Die von dem Gesetz betroffenen Hunde, die auch dort nicht

mehr als „Kampfhunde“, sondern als „gefährliche Hunde“ bezeichnet werden, sind die früher als zu Kampfhunden erklärten Hunde der Rassen „Pitbull-Terrier“, „American-Staffordshire-Terrier“, „Staffordshire-Bullterrier“, „Bullterrier“ und deren Kreuzungen.

Mit dieser bundesgesetzlichen Regelung, die in Niedersachsen nicht erweitert worden ist, ist der Kreis der früheren „Kampfhunde“ erheblich eingeschränkt worden. Es ist davon auszugehen, dass grundsätzlich nur die im Gesetz vom 12. April 2001 aufgeführten Hunderassen als „gefährliche Hunde“ angesehen werden können, die dementsprechend „zurückgedrängt“ werden dürfen (Einfuhrverbot, Halteerlaubnis). Diese Verbotsregelung ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 16. März 2004 (1 BvR 1778/01, BVerGE 110, 94) verfassungsrechtlich unbedenklich.

Die Hundesteuersatzung der Stadt Norden sollte der geänderten Rechtsprechung angepasst werden. Bei dieser Gelegenheit sollte der ursprüngliche Steuersatz von 1.200 DM, jetzt 613,56 Euro, auf 600 Euro geglättet werden.

Außerdem sind in der vorgelegten Neufassung der Hundesteuersatzung die Meldepflichten (§ 9) neu geregelt und die Ordnungswidrigkeiten (§ 10) konkret beschrieben worden. Ansonsten wurden lediglich formale Änderungen in der Satzung vorgenommen.

FDL Behrens gibt Erläuterungen zur Sitzungsvorlage.

**Der Wirtschafts- und Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:**

Die Hundesteuersatzung in der beigefügten Fassung vom 02.11.2010 wird beschlossen.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 11 Haushaltssatzung 2011  
1249/2010/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

**Einleitung**

Der Haushaltsplan 2010 war geprägt von der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise. Der Überschuss bei den allgemeinen Finanzen, mit dem überwiegend die Aufwendungen der Fachbudgets zu decken sind, ging im Vergleich zu 2009 um ca. 2,2 Millionen Euro zurück. Die Ertragserwartungen bei der Gewerbesteuer reduzierten sich beispielsweise um ca. 1,1 Millionen €, die beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 850.000 € und die bei den Schlüsselzuweisungen um fast 1,3 Millionen Euro.

Zusätzlich kamen NKR-spezifische Aufwendungen (z. B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen) hinzu, die zwar zahlungsunwirksam sind aber den Ergebnishaushalt belasten und somit den Fehlbedarf erhöhen.

Insgesamt ergaben die Planzahlen für 2010 einen Fehlbedarf in Höhe von 3.167.450 €.

Bereits im Laufe des Haushaltsjahres 2010 machte sich eine allgemeine konjunkturelle Erholung bemerkbar. Die Gewerbesteuererträge liegen brutto zurzeit bei ca. 5,3 Millionen, also ca. 1,1 Millionen über dem Ansatz. Die Anteile an der Einkommensteuer werden am Jahresende ca. 200.000 € höher ausfallen als erwartet.

Dennoch wird der Jahresabschluss 2010 kein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen können.

Aufgrund der günstigen Prognosen in den offiziellen Steuerschätzungen konnten die Ertragserwartungen für das Haushaltsjahr 2011 im Gewerbesteuerbereich und bei den Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu den Planzahlen 2010 erheblich angehoben werden. Insgesamt sind bei den allgemeinen Finanzen Verbesserungen im Vergleich zu 2010 in Höhe von **2.870.500 €** zu verzeichnen.

Hinsichtlich der Fachbudgets ergab sich ein voraussichtlicher Mehrbedarf in Höhe von ca. **900.000 €** (Sachkosten), wovon allein auf den Schul- und Kindertagesstättenbereich ca. 500.000 € entfallen.

Die gesamten Personalaufwendungen 2011 in den Zeilen 13 und 14 des Ergebnishaushalts liegen um ca. **175.000 €** über dem Ansatz 2010. Hierin ist allerdings eine Zuführung zur Rückstellung für die Altersteilzeit in Höhe 316.000 € enthalten (siehe nachfolgenden Vergleich). Ferner waren Mehraufwendungen in Höhe des Saldos „Mehraufwand Abschreibungen/Mehrertrag aus der Auflösung von Sonderposten“ in Höhe von ca. **100.000 €** einzuplanen.

Detaillierte Vergleichsberechnungen können dem Vorbericht entnommen werden.

Durch diese genannten Verbesserungen konnte der Fehlbedarf 2011 trotz der aufgeführten Mehrbedarfe mit 1.485.980 € im Verhältnis zu 2010 mehr als halbiert werden.

Dennoch muss die Stadt weitere Maßnahmen für die Haushaltssanierung entwickeln, um das Auflaufen weiterer Haushaltsdefizite zu verhindern.

### **Ergebnishaushalt**

Der Entwurf des Ergebnishaushalts weist für das Haushaltsjahr 2011 insgesamt einen strukturellen Fehlbedarf in Höhe von **1.485.980 €** aus.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

<b>Aufwendungen</b> in Höhe von insgesamt	33.919.480 €
und	
<b>Erträgen</b> in Höhe von insgesamt	32.433.500 €

Da der Fehlbedarf des Vorjahres nach dem neuen Haushaltsrecht nicht mehr wie in der Kamealistik als Ausgabebezeichnung auszuweisen ist, enthält die Haushaltssatzung für 2011 ausschließlich Ansätze, die das laufende Jahr betreffen und somit das strukturelle Fehl ergeben.

Der tatsächliche Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2010 wird nach erfolgtem Jahresabschluss auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Informativ erscheinen die nicht abgedeckten Fehlbeträge der einzelnen Haushaltsjahre in der Spalte 29 des Ergebnishaushalts im Haushaltsplan.

Die Zusammenstellung sämtlicher Teilergebnishaushalte stellt sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 wie folgt dar:

TH	Bezeichnung	Aufwendungen		Erträge	
		2010	2011	2010	2011

0	Oberste Gemeindeorgane/RPA/GIB und PR	784.900 €	754.490 €	68.400 €	77.000 €
1	Interne Dienste	16.237.000 €	16.402.610 €	24.442.600 €	27.232.400 €
2	Ordnung, Soziales und Bildung	8.417.600 €	9.235.650 €	2.050.400 €	1.970.020 €
3	Planen, Bauen und Umwelt	6.252.250 €	6.353.230 €	1.962.900 €	1.980.580 €
4	Baubetriebshof	2.352.200 €	2.373.100 €	2.352.200 €	2.373.100 €
5	Soziale Betriebe	2.077.400 €	2.222.190 €	2.077.400 €	2.222.190 €
	<b>Insgesamt</b>	<b>36.121.350 €</b>	<b>37.341.270 €</b>	<b>32.953.900 €</b>	<b>35.855.290 €</b>

In dieser Zusammenstellung sind interne Leistungsverrechnungen in Höhe von insgesamt 3.421.790 € enthalten, die sich in Aufwand und Ertrag ausgleichen. Hierzu zählen auch die Kostenerstattungen für die Leistungen des Baubetriebshofes sowie die Verlustzuweisung an die Sozialen Betriebe.

Da diese internen Leistungsverrechnungen im Ergebnishaushalt (vgl. obige Zahlen hinsichtlich der Zusammensetzung des Fehlbedarfs) nicht ausgewiesen werden, weichen diese Zahlen von den Gesamtaufwendungen und –erträgen der Teilhaushalte entsprechend ab.

### Personalaufwendungen

Der Gesamtansatz für Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) beträgt für das Haushaltsjahr 2011 11.332.390 €. Für den Vergleich mit dem Gesamtansatz für 2010 in derselben Zeile in Höhe von 11.271.850 € ist der Ansatz 2011 wie folgt zu bereinigen:

Gesamtansatz 2011 (Zeile 13)	=	11.332.390 €
+ Gesamtansatz (Zeile 14) (Der hier ausgewiesene Versorgungsaufwand war in 2010 in Zeile 13 enthalten)	=	115.420 €
./. Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit (In 2010 noch nicht veranschlagt)	=	<u>316.000 €</u>
Vergleichbare Personalaufwendungen 2011	=	<b>11.131.810 €</b>

Der Vergleich zwischen den Haushaltsjahren 2010 und 2011 ergibt eine Reduzierung der Personalaufwendungen in Höhe von 140.040 €.

Diese begründet sich zum einen durch eine Aufwandsreduzierung durch Übernahme von bislang abgeordnetem Personal durch den Landkreis Aurich.

Zum anderen werden Mehraufwendungen durch zusätzliches Personal für I-Kräfte in Grundschulen und für die Krippe im Kindergarten Hooge Riege sowie durch eine zusätzliche Museumskraft entstehen.

Außerdem wurde eine Tarifsteigerung für 2011 von durchschnittlich 1,76 % eingeplant.

### **Finanzhaushalt –laufende Verwaltungstätigkeit-**

Der Entwurf der Teilfinanzhaushalte 0 bis 5 –laufende Verwaltungstätigkeit- weist für das Haushaltsjahr 2011 insgesamt einen Fehlbedarf in Höhe von **1.021.780 €** aus.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

<b>Auszahlungen</b> in Höhe von insgesamt	32.451.280 €
und	
<b>Einzahlungen</b> in Höhe von insgesamt	31.429.500 €

Die Berechnung des Fehlbedarfs des Finanzhaushalts 2011 auf der Grundlage des Fehlbedarfs des Ergebnishaushalts kann der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 1) entnommen werden.

Im Finanzhaushalt werden sämtliche Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die Zusammenfassung der einzelnen Salden ergibt nachstehende Darstellung:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	=	1.021.780 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	=	1.334.300 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	=	<u>114.200 €</u>
<b>Insgesamt</b>	<b>=</b>	<b>2.470.280 €</b>

### **Finanzhaushalt –Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen-**

Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen hinsichtlich der Teilhaushalte 0 bis 5 ein Volumen in Höhe von insgesamt **3.327.700 €** (= Auszahlungen). (Vgl. Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage)

Diesen Auszahlungen stehen geplante Einzahlungen in Höhe von **1.993.400 €** gegenüber, so dass eine Finanzierungslücke von **1.334.300 €** entsteht.

Diese wird im **Finanzhaushalt –Finanzierungstätigkeit-** durch die Veranschlagung einer Kreditaufnahme in Höhe von **834.300 €** teilweise gedeckt.

Durch Einsparungen im Finanzhaushalt –Investitionen- 2010 bezüglich der Nichtumsetzung der Baumaßnahme Stellmacherstraße (= 400.000 €) und der nicht erforderlichen Erstattung eines Grundstückskaufpreises (= 100.000 €) werden diesbezügliche liquide Mittel in Höhe von insgesamt **500.000 €** nach 2011 übertragen, wodurch die Restfinanzierung gesichert ist.

Als herausragende Investitionsmaßnahmen sind hier zu nennen:

Neubau Mensa Süderneuland	139.000 €
Energetische Sanierung Schulgebäude Wildbahn	300.000 €
Einrichtung naturwissenschaftliche Räume Hauptschule (künftig KGS)	251.000 €
Einrichtung der KGS Hage-Norden (Lehrerstationen)	30.000 €
Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung KGS	120.000 €
Investitionszuschuss an Träger Heimatverein (Umsetzung Konzept Museum)	60.000 €
Bau einer Ausbildungshalle für Jugend- u. Kindergruppen der Feuerwehr und des THW	75.200 €
Einrichtung Krippengruppe Nachbarschaftszentrum	260.000 €
Städtebaulicher Denkmalschutz	218.100 €
Ausbau von Wirtschaftswegen (Neuseedeicher Weg)	125.500 €
Brückenbauwerk Neuseedeicher Weg	115.000 €

**Das Haushaltsjahr 2011 enthält überwiegend Investitionen für den Schulbereich.**

Ab dem Haushaltsjahr 2012 sind Investitionen für den Straßenausbau vorzusehen, die jedoch aus momentaner Sicht größtenteils noch nicht vollständig finanziert werden können. Da die Stadt Norden noch Eigentümerin von mehreren Grundstücksflächen ist, sollte ein Immobilienverkaufskonzept entwickelt werden, um entsprechende Verkaufserlöse als Finanzierungsmasse einplanen zu können.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass noch einiges an Anträgen vorliege. Es werde sehr schwierig werden, eine händelbare Lösung zu bekommen. Es müssten daher Kompromisse eingegangen werden, die in der VA-Sitzung im einzelnen beraten werden sollten.

Bürgermeisterin Schlag trägt aus der Übersicht über die Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2011, die in der Sitzung verteilt wurde, die einzelnen Anträge vor.

Sie führt aus, dass die Anbindung zum Südeingang im Haushaltsjahr 2012 überwiegend aus EFRE-Mitteln finanziert werden könne.

Für die Maßnahmen „Umbau Burggraben“ und „Bau eines Kreisels“ sei die Planreife noch nicht hergestellt, so dass noch keine Zuwendungen beantragt werden könnten. Vor Ende 2011 gebe es daher hierfür keinen finanziellen Bedarf.

Im Haushaltsjahr 2012 sollten die Maßnahmen dann finanziert werden.

Dem Antrag des FC Norden auf einen Investitionszuschuss in Höhe von 240.000 € für einen Kunstrasenplatz (Jahnplatz) könne angesichts der Haushaltslage aus ihrer Sicht nicht entsprochen werden.

Es dürfte kein Ungleichgewicht zu anderen Vereinen entstehen. Außerdem sollten keine Präzedenzfälle geschaffen werden. Mit der Vergabe von Zuwendungen müsse mit Bedacht und Verantwortung umgegangen werden.

Ratsfrau Albers ist der Meinung, dass der Haushaltsentwurf 2011 für Bildung akzeptiert werden könne. Anträge in eine bestimmte Richtung würden neue Anträge erzeugen.

Bürgermeisterin Schlag erläutert hinsichtlich der Maßnahme „Stellmacherstraße“, dass die Mittel im Haushaltsplan 2010 veranschlagt gewesen seien.

Für 2011 würden Beschlüsse hinsichtlich der Baumaßnahmen Schule Süderneuland und KGS vorliegen, die nicht ignoriert werden könnten. Es gebe daher keine Möglichkeit für die Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen, weil eben kein Geld vorhanden sei.

In 2011 wurden die Bildungsaufgaben erledigt werden, in 2012 seien dann die Straßen dran.

Beigeordneter Wiltfang erklärt, dass Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 € für die Stellmacherstraße in 2010 bereitgestellt worden seien. Er gehe daher davon aus, dass die Straße in 2011 gebaut werde.

FDL Behrens weist darauf hin, dass der Nettoansatz 2010 für den Ausbau der Stellmacherstraße in Höhe von 400.000 € (800.000 € abzgl. 400.000 € Ausbaubeiträge) in die Finanzierung der Schulbaumaßnahmen in 2011 eingeflossen sei.

Beigeordneter Wiltfang kritisiert, dass dann die Darstellung im Haushaltsplanentwurf falsch sei. Es seien eben keine Mittel mehr für diese Maßnahme bereitgestellt.

Ratsherr Dr. Hagena fügt hinzu, dass die Darstellung geändert werden solle.

FBL Harms führt aus, dass die Finanzierung der Investitionen aus der Sach- u. Rechtslage der Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt ersichtlich sei.

FDL Behrens sagt zu, dass der Darstellung im Haushaltsplan eine Erläuterung hinzugefügt werde.

-

**Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung in der Beratungsfolge weitergeleitet.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

## **zu 12 Dringlichkeitsanträge**

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

## **zu 13 Anfragen**

Keine.

**zu 14 Wünsche und Anregungen**

Keine.

**zu 15 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Hagena schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.32 Uhr.